

Informationen zum Schulstart für die Eltern GS Eichholz (Stand: 29.04.2020)

Liebe Eltern!

Um Ihnen zeitnah eine Perspektive für die Weiterentwicklung von Schule in der aktuellen Corona-Zeit zu geben, haben wir Ihnen die wichtigsten Eckpunkte nachstehend zusammengestellt. Auch weiterhin bleiben die für Sie und Ihre Kinder zuständigen Lehrkräfte im engen Kontakt mit Ihnen.

Der phasenweise Schulstart richtet sich derzeit lediglich an die Kinder der 4. Klassenstufe. Die zuständigen Klassenlehrkräfte befinden sich aktuell in der Vorplanung und werden sich am 30.04.2020 mit Ihrer Elternvertretung hierüber austauschen.

Bitte haben Sie noch etwas Geduld und bleiben Sie gesund!

Viele Grüße



Stephanie Wolf (Schulleitung)

Präsenzzeiten für Schüler:innen

Um für Schülerinnen und Schüler wieder eine Kontaktmöglichkeit im Rahmen der Schulgemeinschaft in den Räumen der Schule zu eröffnen, sollen unter den gegebenen Umständen möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wenigstens zeitweise die Möglichkeit erhalten, die Schule zu besuchen. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schülern unter den gebotenen Einschränkungen wieder Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie ihren Lehrkräften aufnehmen, schulische Angebote wahrnehmen und Ergebnisse des häuslichen Lernens besprechen können.

Aufgrund der aktuellen Situation muss die Festlegung des zeitlichen Rahmens in den Grundschulen verändert werden. **Die Verlässlichkeit wird vorübergehend aufgehoben.**

Schüler:innen ihrerseits sind verpflichtet, schulische Angebote im Rahmen des Möglichen anzunehmen und auch ihrerseits den Kontakt mit ihren Lehrkräften zu halten. Eltern unterstützen ihre Kinder im Rahmen ihrer Erziehungsaufgaben darin, eine Tagesroutine zu entwickeln und die schulischen Pflichten zu erledigen. Es ist jedoch nicht die Aufgabe von Eltern, ausfallenden Unterricht durch eigene Aktivitäten zu kompensieren.

Betretungsverbot

In der Schule dürfen sich nur die von den Betretungsverboten gem. Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen ausgenommenen Personen aufhalten. Diese Personengruppen müssen das Gelände nach Beendigung der Tätigkeit verlassen.

Informationen zum Schulstart für die Eltern GS Eichholz (Stand: 29.04.2020)

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden.

Zudem sind die Schulleiter:innen verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln.

Schulische Eigenverantwortung

Vor Ort finden Schulen unterschiedliche Situationen vor: Das betrifft die Anzahl und die Größe der Räumlichkeiten, die Anzahl der zum Einsatz zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, die Größe der Lerngruppen und die Zügigkeit, die Größe der Einzugsbereiche und die verkehrliche Anbindung. Gerade die personelle Situation kann sich von Schule zur Schule sehr stark unterscheiden, je nachdem wie viele Lehrkräfte einer Risikogruppe angehören und vor Ort im persönlichen Kontakt mit Schüler:innen, Eltern und anderen Lehrkräften ggf. nicht einsetzbar sind. Die Schulen benötigen deshalb einen Handlungsspielraum sowie einen zeitlichen Vorlauf für ihre Planung.

Klar ist, dass aus Infektionsschutzgründen an fast allen Schule ***nur Teile von Klassengemeinschaften gemeinsam in einem Raum zusammenkommen können***; hier müssen die Schulen bezogen auf ihre Räumlichkeiten und für die Bedürfnisse ihrer Schüler:innen rollierende Konzepte und Pläne entwickeln, je nachdem, ob die Klassen in zwei oder drei Gruppen eingeteilt werden müssen und in welchem Umfang und Rhythmus sie welche Präsenzangebote einrichten können.

Die schulische Eigenverantwortung wird zu spezifischen Lösungen an den einzelnen Standorten führen und vielerorts auch die nötigen kreativen Lösungen befördern.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur informiert die Schulen über weitere Schritte im Rahmen der sukzessiven Öffnung immer eine Woche im Voraus. ***Die Schulen teilen den Schüler:innen rechtzeitig vor Wiederaufnahme der schulischen Präsenzveranstaltungen den jeweils individuellen Stundenplan mit Präsenzeinheiten und Phasen des häuslichen Lernens mit.***

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.

Die Anwesenheit der Schüler:innen wird durch die jeweiligen Lehrkräfte (im Klassenbuch) dokumentiert. Ansammlungen und Missachtung der Abstandsregelungen, insbesondere in Pausen, werden durch zusätzliche Aufsichten unterbunden.

Sämtliche Lehrkräfte wirken an der Sicherstellung des Schulbetriebs mit.

Dokumentation

Es wird eine tägliche Abfrage der Schülerinnen und Schüler über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt. Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden krankheitsbedingte An- und Abwesenheiten von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern erfasst und dokumentiert, in welchen Lerngruppen diese waren.

ACHTUNG: Umgang mit erkrankten Personen

Personen mit Erkältungssymptomen jeglicher Art dürfen am schulischen Präsenzbetrieb und an der Notbetreuung nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht in der Schule keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird empfohlen, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt vor allem in Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Pausenbereichen, Fluren, Sanitäreinrichtungen usw.

Schülerinnen und Schüler

Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). Gemeinsam mit Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften werden individuelle Lösungen entwickelt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastet sind.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Pausen und in der Präsenzzeit

Die Organisation der schulischen Präsenzveranstaltungen und der Pausenaktivitäten unterliegen ebenfalls den allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzes. Abweichend von den bisherigen, einheitlichen Regelungen zur Länge einer regulären Unterrichtsstunde müssen in der derzeitigen Phase kreative Konzepte gefunden werden.

Informationen zum Schulstart für die Eltern GS Eichholz (Stand: 29.04.2020)

Folgende Punkte sind bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die Präsenzeinheiten und die Pausen zu beachten:

- Sowohl in Klassenräumen wie auch in den Pausen sind die Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Auch in den Pausen ist darauf zu achten, dass es keinen körperlichen Kontakt gibt.
- Durch Pausenzeiten, die zeitlich versetzt sind, können Ansammlungen und hohe Frequentierung von Pausenräumen (z.B. Lehrerzimmern, Aufenthaltsräumen und Sanitäranlagen) vermieden werden. Dies sollte durch den verstärkten Einsatz von Aufsichtskräften gewährleistet werden.

Um die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umsetzen zu können, sind Änderungen der schulorganisatorischen Vorgehensweisen erforderlich. Als generelle Rahmenvorgaben legen die Schulen ihren Vorgehensweisen die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zugrunde.

Schulleitung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind in der Verantwortung, auf die Umsetzung dieser Hygieneempfehlungen hinzuwirken. Bei Unsicherheiten beraten sich die Schulen mit der Schulaufsicht und ergänzend ggf. mit den örtlichen Gesundheitsbehörden.

Schulfächer

Die Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch) werden in den Präsenzzeiten vorrangig berücksichtigt.

Insoweit regulärer Sportunterricht nicht durchführbar ist, erhalten Schülerinnen und Schüler ein regelmäßiges Bewegungsangebot.

Wettbewerbe, Schüler-Praktika (Ausnahme: berufsbildende Schulen und regionale Berufsbildungszentren), Schulfahrten, Lernen am anderen Ort und Fachtage finden in diesem Schuljahr nicht mehr statt. Ganztagsangebote sind ausgesetzt.

Gestaltung des Lernens im Klassenzimmer / ohne Klassenzimmer

- Eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause durch vorbereitete und über digitale wie analoge Medien vermittelte Lern- und Übungsinhalte wird durchgeführt.

Informationen zum Schulstart für die Eltern GS Eichholz (Stand: 29.04.2020)

- Für Jahrgangsstufen, die keinen Präsenzunterricht erhalten, laufen die pädagogischen Angebote wie bisher weiter. Vor allem beraten Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler bei der Frage, wie das Lernen ohne Klassenzimmer und die häusliche Bewältigung der Arbeitsaufträge gelingen kann.
- Die Klassenlehrkräfte und/oder Klassenleiterteams koordinieren die Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen.
- Schulen erstellen einen Plan, aus dem für Lehrkräfte, Schüler:innen, wie auch Eltern transparent hervorgeht, zu welchen Zeiten welche Lern- bzw. Schülergruppen in die Schulen kommen und zu welchen Zeiten welche Lehrkraft zu direkter Kontaktaufnahme entweder vor Ort oder aus der Distanz erreichbar ist.
- Eine sog. „Kabinettlösung“ bei der die Schülerinnen und Schüler in wechselnder Zusammensetzung die Lehrkraft in einem Raum aufsuchen, ist für die Zeit der schrittweisen Öffnung der Schulen nicht gestattet, um die Kontaktmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler untereinander zu beschränken.

Leistungsbewertungen

Für die Leistungsbewertung gilt Folgendes: Soweit bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 ein regulärer Unterrichtsbetrieb nicht wiederaufgenommen werden kann, werden die Leistungen, die bis zum 13.03.2020 erbracht wurden, als Basis für die im Zeugnis dokumentierten Ganzjahresnoten genommen. Die Verpflichtung zur Erhebung von Leistungsnachweisen in Form von Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweisen ist für den Rest des Halbjahres ausgesetzt. Arbeitsergebnisse, die im eingeschränkten Präsenzunterricht oder außerhalb des Präsenzunterrichts erbracht worden sind, gehen ab dem 20.04.2020 als Abrundung des Gesamteindruckes **zugunsten** der Schüler:innen in die Bewertung für Unterrichtsbeiträge ein.

Die Unterrichtscurricula für das kommende Schuljahr 2020/21 werden von den Fachschaften entsprechend angepasst/verändert. Dies bedeutet, wichtige Lerninhalte, die in dem aktuellen Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr vermittelt werden konnten, werden im folgenden Schuljahr nachgeholt.